

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends  
Monatsbezugspreis - 80 Goldmark (ohne Postgebühren)  
Bestellungen nur durch die Post  
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom  
**Deutschen Baugewerksbund**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Anzeigen der Baugewerkschaften kosten - 50 Goldmark  
für die dreispaltige Kleinzeile oder deren Raum  
Anzeigen für den Arbeitsmarkt 3 Goldmark

### Erneute Tarifverhandlungen im Baugewerbe endgültig gescheitert!

Am 1. und 2. Juli fanden in Berlin erneut Tarifverhandlungen zwischen den früheren Vertragspartnern statt. Nachdem unsere Beiratskonferenz den Vorschlagsentwurf unserer Vertreter in der kleinen Kommission abgelehnt hatte, konnte die Fortführung der zentralen Verhandlungen nur dann einen Zweck haben, wenn die Unternehmer neue Vorschläge machten, die den Forderungen der Bauarbeiter gerecht wurden. Aber an ein solches Entgegenkommen der Unternehmer glaubte, der war sich nicht bemüht, daß die Arbeitslosigkeit als Hauptziel des Reichsarbeitsvertrages für die Unternehmer eine Wertschätzung bedeutet, die nicht die Bauunternehmer allein, sondern das gesamte Unternehmertum zur Entscheidung bringen wollen. Ob die Bauunternehmer wollen oder nicht, sie müssen bei der Stange bleiben.

Noch einmal wurde den Unternehmern gesagt, daß im Lande draußen gar kein Bedürfnis nach einer Verlängerung der Arbeitszeit bestehe. Das beweise am besten die Nichtdurchführung der bisher gefällten Schiedssprüche und freiwilligen Vereinbarungen, soweit sie über den Achtstundentag hinausgehen. Nirgends ist der im Frühjahr von den Unternehmern befristete Facharbeitermangel eingetreten. Das Gegenteil ist festzustellen. Die Zahl der Arbeitslosen nimmt schon wieder ständig zu. Viele im Frühjahr projektierte Bauwerke konnten nicht zur Ausführung gelangen, weil das Kapital dazu fehlte. Der Baumarkt wird sich nicht beleben, solange die gegenwärtige Geldknappheit anhält. Für dieses Jahr besteht jedenfalls keine Aussicht auf Besserung. Erst ab einer Besserung ein, dann wird in erster Linie die Zahl der in die flüssigen Gelder an sich ziehen. Was heute gebaut wird ist fast allenorts in der Industrie, der Wohnungsbau liegt fast ganz darnieder. Daher sei es ganz unnötig, für dieses Jahr noch generell für das ganze Reich Vereinbarungen zu treffen, die über die 48-Stundenwoche hinausgehen. Es wäre unter solchen Umständen zu überlegen, ob nicht ein Tarifvertrag auf nur ein Jahr abgeschlossen und den Vertragszügen bezüglich der Fristen das Recht eingeräumt werden sollte, beim Vorliegen besonderer Verhältnisse eine Mehrarbeit zu vereinbaren.

Die Unternehmer lehnten den Gedanken ab, den Tarifvertrag nur auf 1 Jahr abzuschließen; denn - so sagten sie - die Arbeitnehmerverbände werden im nächsten Frühjahr bei Verhandlungen um die Arbeitszeit doch wieder „nein“ sagen. Es sei richtig, daß das Geld knapp sei, eben darum müsse schnell gebaut werden, um die Verbilligung des Bauens dadurch zu erreichen, daß die hohen Zinssätze für geliehenes Kapital nicht zu lange gezahlt werden brauchen.

Die weiteren Verhandlungen beschränkten sich auf Sonderberatungen der Parteien und Abgabe von Vorschlägen, die zuletzt folgenden Wortlaut erhielten:

#### Vorschlag der Arbeitgeber zur Arbeitszeit.

- Die 48-Stundenwoche wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung grundsätzlich anerkannt.
- Mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und zum Ausgleich der durch den Saisoncharakter des Baugewerbes ausfallenden Arbeitsstunden wird hiernach die Stellung zugschlagerischer Mehrarbeit von jährlich 78 Stunden über die durchschnittliche 48-Stundenwoche hinaus vereinbart. Danach betragen die Arbeitszeiten in den einzelnen Monaten:

1. März	15. April	42	Stunden
16. April	15. Oktober	48	„
16. Oktober	30. Novbr.	48	„

Die Unternehmer und der vertragschließenden Parteien sollen hiernach Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festsetzen und darüber eine Tabelle in den Lohn- und Arbeitsstarifen aufstellen.

3. Wo zwingende wirtschaftliche Gründe hierfür vorliegen, insbesondere wo in anderen Zweigen der Wirtschaft über die vorstehend vereinbarte Arbeitszeit hinaus gearbeitet wird und die Bauarbeiten im Bereiche solcher Betriebe liegen, die eine längere Arbeitszeit haben, ist der Arbeitgeber berechtigt, von seiner Beliebigkeit eine längere Arbeitszeit, jedoch nicht über 10 Stunden täglich zu verlangen. Die Möglichkeit, auch im Winter 48 Stunden wöchentlich zu arbeiten, soweit es die Lichtverhältnisse zulassen, soll durch vorstehende Regelung nicht ausgeschlossen sein, jedoch bedarf es hierzu der Zustimmung der Betriebsvertretung.

Dieser Vorschlag bedeutete die Zerlegung jeder weiteren Verhandlung. Ohne Rücksicht auf die Lage des Bau- und Arbeitsmarktes in den einzelnen Teilen oder Bezirken sollte danach ganz allgemein für 6 Monate der Neunstundentag für das ganze Reich gelten, gleichgültig ob in einem Wirtschaftsgebiet Tausende von Bauarbeitern arbeitslos sind oder nicht. Diese Schematisierung geht nicht über die Arbeitszeitverordnung hinaus. Der Vorschlag ist nichts anderes als das vom vorläufigen Reichsarbeitsrat am 12. Dezember 1922 aufgestellte Ausnahmeverbot für die Bauarbeiter. Dazu ist dann bei dem Arbeitsgeberverordnungsamt die famose Ziffer 3 bemerkenswert, wonach der Unternehmer von der Beliebigkeit eine tägliche Arbeitszeit bis zu 10 Stunden verlangen kann, wo in

andern Berufen länger gearbeitet wird und die Baustellen im Bereiche dieser Betriebe liegen. Im Bereiche der Betriebe bedeutet, daß nicht nur die eigentlichen Werkbauern, sondern auch alle Wohnungsbauern (Kolonienbauern) unter diese Bestimmung fallen.

Der Vorschlag ist nichts anderes als eine neue Provokation der Bauarbeiterseits. Er konnte deshalb für uns kein Gegenstand ernsthafter Beratung sein. Die Unternehmer wollten uns ihren Vorschlag damit schmachtlich machen, indem sie auf den § 3 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 hinwiesen, wonach der Unternehmer an 30 Tagen im Jahre das Recht hat, täglich bis zu 2 Stunden länger arbeiten zu lassen. Das seien ja schon 60 Stunden, die ihnen

### Den Unorganisierten ins Stammbuch.

Was winselt ihr und lamentiert, daß jetzt die Zeiten gar so schlecht - da ihr doch keinen Finger rührt zum Kampf für unser gutes Recht.

Klimbim und Wöbim macht ihr mit, und hoch und hurra! frisch drauflos; sonst aber tut ihr keinen Schritt und legt die Hand feig in den Schoß.

Noch keinen Stein tragt ihr herbei, mit uns vereint, zu Schutz und Wall. Warum denn jetzt die Flennerci, daß feige Winseln überall?

Wie könnt ihr jammern ob dem Joch, dem ihr doch nicht zu Leibe geht? Wie wollt ihr ernten, wo ihr doch noch nie habt Körner ausgesät?

Ihr zeigt nicht Scham, ihr zeigt nicht Mut, wie man auch immer euch gewackelt, und bleibt zurück in sich'rer Hut, bis wir den Tisch für euch gedeckt.

Wein, wahrlich, wenn wir selber nicht dabei mit litten gleiche Not - ich wünschte länger noch die Schicht und härger noch für euch das Brot!

Bruno Sundermann.

das Gesetz bietet, sie selbst wollen dann nunmehr 18 Stunden dazu haben. Demgegenüber wurde gesagt, daß durch Tarifvertrag diese gesetzliche Bestimmung nicht beseitigt werden könne und daß daher also nach wie vor der einzelne Unternehmer diese Mehrarbeit verlangen könne. Allerdings nicht willkürlich, der Unternehmer müsse auch in einem solchen Falle Gründe geltend machen und die Betriebsvertretung vorher hören. Die Unternehmer wiesen immer wieder auf den Saisoncharakter des Baugewerbes hin und zogen die Verhältnisse in anderen Berufsgruppen mit heran, gaben aber selbst zu, daß ein Tarifvertrag und folglich auch eine verlängerte Arbeitszeit in diesem Jahre sehr wenig in Betracht komme.

Die Vertreter der Arbeiterverbände haben durch folgenden Vorschlag ihre Bereitwilligkeit zum Abschluß eines Tarifvertrages gezeigt:

#### Vorschlag der Arbeitnehmer.

1. Vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung soll die regelmäßige tägliche Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen, die Dauer von 8 Stunden (wöchentlich 48 Stunden) nicht überschreiten. Die Unternehmer der vertragschließenden Parteien haben Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festzusetzen und darüber eine Tabelle in den Lohn- und Arbeitsstarifen aufzustellen.

2. Bei einem Mangel an Bauarbeitern, insbesondere an Facharbeitern, oder wenn zwingende wirtschaftliche Gründe vorliegen, können die Unternehmer für ihren Bereich eine zeitweilige Überbeschäftigung der 48-Stundenwoche vereinbaren. Solche Mehrarbeit darf sich aber höchstens auf 3 Monate erstrecken und nicht mehr als drei Stunden wöchentlich betragen. Im Streitfalle entscheidet das Tarifamt.

Die Unternehmer erklärten den Vorschlag der Arbeitnehmerverbände für „Kaufmännisch“. Es sei daher zwecklos, auf dieser Grundlage zu verhandeln. Sie erklärten weiter, daß sie mit ihrem Vorschlag bis an die äußerste Grenze des Ent-

gegenkommens gegangen seien. Da die Arbeitszeit das Wichtigste im Tarifvertrag sei, hätte es keinen Wert, in anderen fruchtlosen Fragen Erklärungen abzugeben. Es müßten daher die Verhandlungen als gescheitert angesehen und würden dem Arbeitsministerium Mitteilung machen, daß die von ihm eingeleiteten Verhandlungen ergebnislos verlaufen sind.

Die Situation ist danach heute kritischer denn je. Bundestagsglieder, laßt Euch nicht kleintriebig! Was die Unternehmer bisher nicht erreichten, darf ihnen auch die Zukunft nicht bringen. Die baugewerblichen Schaffsmacher haben vom Beginn der Bauaktivität an alle ihre Kampfmittel bis zur Massenausparung angewandt; ihre Erfolge sind jedoch ganz unbedeutend. Nach einer Freistellung durch die Ortsauslässe des DGB, in der Woche vom 12. bis 17. Mai standen die Arbeitsstellen in den einzelnen Berufen so:

Berufe	Über 48 Stunden		Unter 48 Stunden	
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
Baugewerbe	10,7	11,0	2,6	2,9
Buchdruckgewerbe	46,8	49,4	1,2	1,7
Chem. Industrie...	59,7	44,0	10,5	7,8
Holzgewerbe...	11,9	21,4	2,7	4,6
Metallindustrie...	52,1	63,5	10,8	21,1
Textilindustrie...	20,7	14,5	0,4	0,3
Zerhölzindustrie...	78,2	82,4	2,5	4,3
Zusammen...	33,5	54,7	5,1	13,0

Das Baugewerbe stand und steht heute noch am günstigsten. Dieser Stand ist nur ermöglicht worden infolge der ungeheuren Opfer, die die Bauarbeiterschaft auf sich nahm. Mit Stolz muß uns das erfüllen, aber auch mit dem Willen und dem Mut, weiter so zu handeln. Was die Unternehmer nun ausprechen, werden wir wohl bald gewahr werden. Das eine bleibt aber bei allem, was da kommen mag, unsere Lösung: Wir Bauarbeiter lassen uns nicht unterkriegen! Wir halten am Achtstundentag fest!

#### Eine skandalöse Erklärung.

Das „offizielle“ Deutschland hat die Gewohnheit, sich hin und wieder durch seine Vertreter vor dem Auslande zu blamieren. Diesmal ist das geschehen auf der Arbeitskonferenz des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, als der Achtstundentag zur Erörterung stand. Während alle übrigen Staatsvertreter sich dem Achtstundentag freundlich gegenüberstellten, hielt es der deutsche Regierungsvertreter Heymann für angebracht, in dieser Richtung einen Exkurs auszuführen. Die Genossen Werten, Zschauy und Paulsen hatten gefordert, daß die Reparationsleistungen nicht allein auf Kosten der deutschen Arbeiter geleistet werden dürften. Dabei protokollierten sie gegen die Verlängerung der Arbeitszeit in Deutschland, die nur dazu diene, den Unternehmern ein Prügel gegen die deutschen Arbeiter zu verschaffen. Das schärfste deutsche Beispiel für die Unternehmungsmut mehr auf den Neun- und Zehnstundentag. Heymann erwiderte, die deutsche Regierung sei bei grundsätzlicher Anerkennung des Achtstundentages zurzeit infolge der Wirtschaftskrise nicht in der Lage, auf eine verlängerte Arbeitszeit zu verzichten. Demgegenüber erklärte der Vertreter der deutschen Arbeiter, Genosse Hermann Müller, daß die deutschen Arbeiter unbedingt am Achtstundentag festhalten. Die Zustimmung der augenblicklichen Notlage durch die Unternehmer werde die Arbeiter nicht hindern, den Achtstundentag wieder zurückzuerobieren.

Diese Erklärung rief den Herrn Vogel vom deutschen Industriellenverband auf den Plan. Mit der diesem Herrn eigenen Unverfrorenheit erklärte er die Mehrarbeit zur Erfüllung der deutschen Wirtschaft für unbedingt notwendig. Irgendwelche Beschlüsse der Internationalen Arbeitskonferenz hätten keine Bedeutung für die deutsche Industrie. Diese müßte sich volle Freiheit vorbehalten, so zu handeln, wie es ihr als richtig ersehe.

Die Erklärung des deutschen Regierungsvertreters ist geradezu skandalös. Was trägt an der deutschen Wirtschaftskrise die Schuld? Die unsinnige Inflationsspolitik der Regierung. Dadurch wurde das Sparkapital verpulvert; das Großkapital, das mit dieser Inflationsspolitik den Staat und die Massen ausgeplündert hat, hat dieses Sparkapital ins Ausland verschoben und veräußert, hat es verkauft oder durch Kapitalüberweisungen an die Aktionäre verschont. Nun fehlt das Betriebskapital. Deshalb die Krise. Und nun heißt es: Nur Mehrarbeit kann uns retten. Schön. Aber kann man denn von der Engstirnigkeit nicht lassen, daß verlängerte Arbeitszeit Mehrarbeit bedeutet, eine Anspannung, die allen Erfahrungen auf diesem Gebiet ins Gesicht schlägt, die von allen ersten Wirtschaftsforschern und hervorragenden Wirtschaftsführern täglich



mehr finden und um die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der deutschen Bauarbeiter wird es dann besser bestellt sein.

**Gleitweg.** Nach langen, unter ungünstigen Verhältnissen geführten schwierigen Verhandlungen, wurde hier am 19. Juni der Stundenlohn der Facharbeiter auf 60 J, der gewöhnlichen Hilfsarbeiter auf 51 J festgesetzt. Die Löhne gelten bis zum 18. August. In den Baugewerbetrieben wurde ein Schiedspruch mit 10 % Zulage zum Arbeitgeberverband Dppel n abgeleitet. Die Verbindlichkeitsklärung ist beantragt worden. In Meißel und Neustadt bestehen Forderungen wegen Rückgewährung der Lohnzuschüsse. Die Bewegung dürfte noch weitere Schritte zeigen. Ein Schiedspruch mit erhöhter Arbeitszeit wurde von uns nicht anerkannt. Leider wird die 48-Stunden-Woche von manchen Kollegen mit allerlei Ausreden umgangen. Sie schätzen dann Unkenntnis oder Unkenntnis vor. Hinterher kommen aber solche Leute und sprechen über den "Berrat" der Arbeiterführer. — Die Firma Fuchs & Blum, die im Januar und Februar die große Arbeitslosigkeit benutzte, um eine längere Arbeitszeit auf ungeschickliche Weise einzuführen, wurde durch das Amtsgericht zu 200 M Geldstrafe verurteilt. Ob ein solches Urteil die Unternehmer belehrt, erstrebt zweifelhaft; denn der Verdienst ist höher als die Strafe. Die Arbeiterkraft muß ihre Rechte hochhalten suchen. Auch auf den Bauustellen muß Ordnung geschaffen werden. Unorganisierte darf man auf keinen Fall zulassen. Neben dem erhöhten Beitrag hat jedes Mitglied einen Getramarte von 1 M zu zahlen. Auch da gibt es noch viele Drückberger, die zu ihrer Pflicht anhalten, unsere Aufgabe sein muß.

**Kronach.** Im "Grundstein" wird sehr oft an die so notwendige Werbetätigkeit erinnert. In Kronach wird dies sehr wenig beachtet. Sonst könnte es nicht vorkommen, daß sich Elemente auf den Baustellen herumtreiben, die dort nicht hingehören. In der Porzellanindustrie gehen schon jetzt geräumte Zeit die Geschäfte sehr langsam, einen großen Teil der aus diesem Beruf Abgemeldeten findet man auf den Baustellen. Die meisten haben aber haben sich noch nicht in unsern Bund übergeschrieben lassen. Uns liegen Bücher vom Porzellanarbeiterverband vor, die nachweisen, daß deren Jahrbücher 26 bis 40 Wochen seine Beiträge mehr bezogen haben. Wenn man in solchen Fällen eine Zeit als Arbeitslosigkeit anrechnet, so steht immerhin fest, daß sich diese Leute schon seit 10 Wochen und länger auf den Baustellen herumtreiben, ohne bei ihrem Verbandsbeiträge zu zahlen oder sich übergeschrieben zu lassen. Stellt man die Leute, dann sagen sie, bei uns sei der Beitrag zu hoch, und was dergleichen Ausreden mehr sind. Wer trägt an solchen Zuständen die Schuld? Unsere eigenen Kollegen. Wie oft ist in unsern Veramteilungen darauf hingewiesen worden, allmählich die Arbeiterkontrollen vorzunehmen! Wenn das die Kollegen beherzigen würden, dann könnte so etwas nicht vorkommen. Das schlimmste aber ist, daß alle Kollegen mit solchen Drückberatern zusammenarbeiten! Denen sollte die Schamröte ins Gesicht steigen! Wer statt dessen querulieren sie herum, fragen, wo die Doppelbeiträge vom vorigen Jahre hingekommen seien, warum sie im letzten Winter keine Arbeitslosenunterstützung erhalten hätten, alles Fragen, die jeder Schulbube beantworten kann. Diese Herren Kollegen sollten nur einmal den Leitartikel im "Grundstein" Nummer 18 lesen, dann wären sie sofort belehrt. Wer diese Nummer nicht mehr haben sollte, der kann sie bei unserer Verwaltung erhalten. Und dann die Beitragsverhältnisse darüber ratzonieren sogar Kollegen, die schon 12 Jahre und noch länger dem Verbands angehören. — Die Kollegen sollten endlich Einsicht haben. Die Kollegen, die über die Beiträge schimpfen oder wegen der hohen Beiträge ausgetreten sind, zeigen, daß sie weder übergenug Generalarbeiter noch Kampfmilitanten sind. Unsere Parole muß werden: Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns. Man beachte nicht alle Kollegen, die unorganisiert sind oder mit Bürgern anderer Verbände und großen Nesten herumlaufen, und behaupte sie danach, Schaff auf jeden Bauereindliche Ständer. Dann wird es auch besser werden.

### Aus den Fachgruppen.

#### Bau- u. Wertmeister.

Die vom Polierbund abgeschlossenen Reichsstarifverträge sind mit Wirkung vom 1. März 1924 für allgemeinerbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf das Arbeitsverhältnis von Polierern und Hilfsarbeitern im Feuerungs- und Schornsteinbauwerke und von solchen, die in Betrieben der Meißel-, Staats- oder Kommunalverwaltungen ständig beschäftigt werden. — Was wir nicht verhehlen konnten, ist mit dieser Verbindlichkeitsklärung zur Zufriedenheit geworden; nunmehr haben diese Tarifverträge mit wenigen Ausnahmen auch für unsere Mitglieder Geltung. Wie wir zu diesen Verträgen stehen ist unsern Kollegen aus dem "Grundstein" hinreichend bekannt. Wenn wir durch die Allgemeinverbindlichkeitsklärung allgemeine Verträge zu unterwerfen, dann läßt sich zurzeit nichts daran ändern; aber wir werden nicht zugeben, bis auch unsere Organisation als Vertragspartner anerkannt ist. Am 14. Juni hat eine Konferenz unseres Bundesvorstandes und Beirates erneut einstimmig beschlossen, von den Unternehmern zu fordern, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen für Poliere und Schornsteinbauer im Reichsstarifvertrag für das Baugewerbe festgelegt werden, daß die Bauarbeiterverbände für einen neu zu schaffenden Reichsstarifvertrag für Poliere und Schornsteinbauer als Vertragspartner erklärt werden. — Die Gegenüberweisung dem Polierbund und uns sind durch die Allgemeinverbindlichkeitsklärung nicht beboben, sondern verhärtet. Wir unserer Werarbeit müssen wir immer wieder betonen, daß der Polierbund kein Recht hat, sich als die alleinige Interessenvertretung der Bau-Wertmeister zu betraufen. Es ist bekanntlich, daß sich eine sog. "Freiwilligkeits"-nennende Organisation nicht solchen Verhältnissen annehmen kann. Vom Reichsstarifvertrag in Leipzig" in Nummer 11 der Polierzeitung heißt es wörtlich: "Ein Blick auf die in dieser trübseligen Zeit war es, daß der Bundeseinigung gelungen ist, einen Reichsstarif abzuschließen, der, wenn er auch nicht allen Wünschen entspricht, doch die

Kollegen vor der Willkür der Arbeitgeber schützt. Dabei hat es sich gezeigt, wie nutzlos die Anfang 1922 mit den baugewerblichen Organisationen "eingegangene Tarifgemeinschaft" war. Durch sie wurde der Abschluß des Reichsstarifvertrages bedeutend verzögert, und es war daher zu begründen, daß die Bundeseinigung diese Tarifgemeinschaft im August vorigen Jahres wieder löste." Ein Kommentar hierzu wäre zwecklos. Jeder endlich denkende Freigewerkschafter wird diesen "Blick" richtig einschätzen wissen. Damit aber unsere Kollegen von dem Inhalt der Reichsstarifverträge Kenntnis erhalten, werden deren wesentliche Bestimmungen in einem Bericht niederzulegen, das in nächster Zeit allen Baugewerkschaften mit Fachgruppen zugehen wird.

Aus verschiedenen Baugewerkschaften erhalten wir die Meldung, daß Mitglieder des Polierbundes Circulars bei berichten. Wir erfragen, uns jeden einzelnen Fall zu melden. Wenn wir auch jetzt nicht gegen derartige Personen unternehmen können, so ist es dennoch ratsam, sich deren Namen zu merken; denn aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Von unseren Mitgliedern erwarten wir, daß sie sich korrekt und einwandfrei verhalten und stets den Weisungen der Streikleitungen folgen. Wer in diesen den Bauarbeitern durch die Willkür der Unternehmer ausgesetzten Kämpfen die Solidarität verleiht, bezieht jeden Anspruch auf irgendwelche Rücksichtnahme.

#### Glasler.

Auf Anregung des Bezirksleiters H. Schumann, kam hier am 29. Juni eine Glaslerkonferenz statt, zu der Delegierte aus Kuerbach, Greiz, Plauen und Reichenbach erschienen waren. Der Bezirksleiter Kollege G. Leipnig, Leipzig, sprach über die Lage im Glasgewerbe, woran sich eine längere Aussprache über die schlechtesten Verhältnisse in den einzelnen Städten schloß, wodurch ein teilweiser Mitgliederverlust entstanden ist. Gräber, Kuerbach, erwartet den besten Erfolg von der Sanxation, die hat ihn die Erfahrung in der Baugewerkschaft gelehrt. Allgemein wurde bedauert, daß Kollege Reipnig so stark im Bezirksbureau in Leipzig beschäftigt ist und sich deshalb der Agitation unter den Glaslern in Sachsen und Thüringen nicht in dem Maße widmen kann, wie es seinerzeit zugehört wurde; hier mußte Hilfe geleistet werden. Vor 1 J. Plauen, wurde beauftragt, die Verbindung unter den Fachgruppen im Reichsstarifvertrag wieder herzustellen. Auch die bei manchen Kollegen eingetretene Kaustik und Gleichgültigkeit kam zur Sprache, hier muß unbedingt Hilfe geschaffen werden. Ferner wurden einige Vorschläge zum Fachgruppenvertrag und zum Bundesvertrag über die Einführung einer Fachbeilage im "Grundstein" sowie über Veränderung einiger Bestimmungen in der Bundesfassung gestellt. Kollege G. Reipnig teilte noch mit, daß für die nächste Zeit eine Glaslerkonferenz für ganz Sachsen geplant sei, weitere Mitteilungen gehen den einzelnen Fachgruppen noch zu. Mit dem Wunsch, daß jeder Kollege am Ausbau der Organisation mitarbeiten möge, fand dann die Konferenz ihren Abschluß.

#### Feuerungs- und Schornsteinmaler.

Neuer Vertragsabschluss. Die Verhandlungen für den Neuabschluss eines Reichsstarifvertrages für feuerungstechnische Arbeiten, die im Anschluß an die Generalversammlung der Unternehmerorganisation in Plauenburg in Thüringen in der Zeit vom 27. bis 29. Juni stattfanden, führten nach Zurückstellung einiger Punkte zu einem Ergebnis, das als befriedigend bezeichnet werden darf. Der Vertrag selbst ist wieder wie bisher als Anfang zum Reichsstarifvertrag für das Baugewerbe gedacht, insoweit sollen auch die Arbeitszeit, die Ferienfrage und verschiedene andere Punkte durch den allgemeinen Tarif des Baugewerbes mit geregelt werden. Bei den Verhandlungen, die in wirklich vorläufiger Weise geführt wurden, galt der bisherige Tarif als Grundlage. Die Bestimmungen über den Geltungsbereich, die Beschaffung und Erhaltung von Arbeitsmitteln, Heberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten blieben in ihrer bisherigen Fassung bestehen. In bezug auf den Lohn wurde beschlossen, zu unterzeichnen die Facharbeiter und Helfern. Facharbeiter sind Feuerungs- und Schornsteinbauer sowie Feuerungs- und Schornsteinmaler. Der Begriff, wer als Feuerungs- beziehungsweise Schornsteinbauer zu gelten hat, wurde präzisiert: Als Feuerungs-, Ofen- beziehungsweise Schornsteinbauer gilt derjenige Facharbeiter, der von seiner Firma mit der Führung von Bauwerken mit mindestens 3 Facharbeitern betraut ist. Für die andern Facharbeiter bleibt es bei der bisherigen Feststellung. Bei der Lohnfestsetzung handelte es sich darum, die Lebensbedürfnisse, die sich bisher gezeigt hatten, nach Möglichkeit zu befriedigen. Die Kollegen der Städte Gamburg und Berlin, die bisher immer gegenüber den Kollegen anderer Orte benachteiligt waren, weil sie nie in den Genuss der tariflich festgelegten Erhöhung des Lohnes um 10 beziehungsweise 25 % kamen, werden bei der Festsetzung des Grundlohnes besonders behandelt. Für Berlin sowie für Gamburg (Gebiet I, II, III) gilt als Grundlohn der tarifliche Hochbaumeisterlohn, auf den die betreffenden Zuschläge kommen. Für das übrige deutsche Reich wird der Grundlohn errechnet aus dem Mittel des Maurerlohnes nachfolgender Städte: Breslau, Dresden, Erfurt, Essen, Frankfurt a. M., Hannover, Mannheim, München, Stettin und Stuttgart. Auf den Grundlohn kommen für Feuerungs- und Schornsteinmaler 10 %, für Schornsteinmaler 25 % Zuschlag. Die Feuerungs-, Ofen- und Schornsteinbauer erhalten auf die jeweiligen Facharbeiterlöhne mindestens 10 % Zuschlag. Die Höhe des Zuschlages für Heberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit soll der allgemeinen Regelung angepasst werden. Die Erprobungsaufschläge wurden bei Sonntagsarbeit von 10 auf 20 %, für schwere Arbeit von 10 auf 15 % erhöht. Der Zuschlag bei heißer Arbeit (10 J) wurde auf 10 Grad (bisher 4 Grad) Celsius ist. Bei auswärtsigen Arbeiten im Maßwerk, wo kein Heberstunden erforderlich ist, für jeden Kilometer der Hin- und Rückfahrt außer dem Ertrag des Fachgebietes 4. Klasse dem Arbeiter ein fünfundsiebzigstel des Grundlohnlohnes für jeden Arbeitstag vergütet werden. Die Auslösung soll in Zukunft für die Vergeben dreieinhalbfachen, für die

Verheirateten den vierfachen Grundlohnlohn betragen. Die Höhe werden auf volle 10 J aufgerundet. Bei weiteren Entlohnungen wird als Fachrentenabgrenzung gemäß: Rückzahlung des Fachgebietes 4. Klasse und für jeden zurückgelegten Kilometer ein fünfundsiebzigstel des Grundlohnlohnes (statt bisher ein Sechseundsiebzigstel), auf volle Pfennige aufgerundet. Bei Entlohnungen über 200 km wird der Fahrpreis 3. Klasse erlassen und gegebenenfalls Schnellzugzuschlag. Die freie Heimreise bei auswärtsigen Arbeiten soll in Zukunft nicht nur den Verheirateten, sondern auch den ledigen Kollegen gewährt werden, und zwar zu den hohen festen Eltern, Brüdern und Schwestern, außerdem nochmals in der Zeit zwischen Abreise und Heimreise dem Bauern bis zum Beschluß des Arbeitnehmers. Als Vergütung wird Fachgebiet 4. Klasse, gegebenenfalls auch Schnellzugzuschlag, gewährt.

Das sind in der Hauptsache die Forderungen, die auch den Fachgruppen durch Mundreden unterbreitet worden sind. Voraussetzungen werden die neuen Lohnsätze und Bestimmungen über die Auslösung bereits zum 1. Juli an Kraft treten können. Da eine große Zahl Kollegen auf Montage sind und an ihrem Verensorte nicht unterstellt werden können, waren wir genötigt, etwas ausserordentlich auf die Änderungen einzugehen, deren Annahme seitens der Verhandlungskommission empfohlen wird. Die in der nächsten Zeit stattfindende Reichsstarifkonferenz wird sich nicht nur mit der Frage der Annahme oder Ablehnung des Reichsstarifvertrages zu befassen haben, sondern auch zu dem Bundesgesetz Stellung nehmen.

#### Polierer.

Geschickte Tarifverhandlungen. Durch Mundreden vom 29. Juni sind die Fachgruppen bereits in Kenntnis gesetzt, daß die Verhandlungen zur Schaffung eines neuen Reichsstarifvertrages am 22. Juni abgelaufen sind. Mit keiner Unternehmerorganisation ist so schwer über einen Tarifvertrag zu verhandeln wie mit dem Reichsstarifbund für das Baugewerbe. Sei es, daß der Gedanke eines durch Reichsstarif geregelt Lohn- und Arbeitsverhältnisses bei den Unternehmern noch immer nicht durchgedrungen ist — trotzdem bereits seit 4 Jahren ein solcher besteht — oder daß der Reichsstarifbund und seine juristischen Berater die augenblickliche Zeit für günstig erachten, um den Polierern den Willen der Unternehmer aufzuzwingen. Kurz, die bisherigen Verhandlungen scheiterten daran, daß trotz des möglichsten Entgegenkommens der Verhandlungskommission die Unternehmern in wirklich hinterhältiger Weise verhandelten, in bezug auf die Verlängerung der Arbeitszeit, ihren Willen durchzusetzen. In Verächtlichkeit denken, daß in verschiedenen Bezirken die Arbeitsstellen von den Polierfirmen verlangen, daß die von ihnen für die Werke beschäftigten Polierer dieselbe Arbeitszeit innehalten sollten, wie sie auf den Werken üblich ist, halte die Verhandlungskommission wegen der Arbeitszeit vorgeschlagen, den § 3 folgendermaßen zu fassen:

Die regelmäßige Arbeitszeit soll 48 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. Wird über industriellen Werken in einzelnen Bezirken nachweislich die Übertragung der Arbeit von einer Verlängerung der Arbeitszeit über 48 Stunden wöchentlich abhängig gemacht, so muß durch bezügliche Vereinbarung die Verlängerung beschloffen werden, jedoch darf die Gesamtarbeitszeit nicht über 64 Stunden wöchentlich dauern.

Das war das weitestgehende, was die Organisation glaubte, verwirklichen zu können. Dabei war das Verlangen der Industrie als Tatsache an sich anerkannt, weil feststand, daß ein zu große Werke, wie die Wäldschliff- und Anilinwerke in Ludwigshafen-Lothar, die Feinwerke und andere, von den betriebsfremden Arbeitern verlangen, daß sie die Arbeitszeit des Werkes annehmen sollten. Die Kommission ging aber von dem Grundgedanken aus, daß ein längerer Arbeitszeit, als vor dem Krieges bestand, nicht zugelassen werden könne. Den Unternehmern, besonders dem Syndikus des Reichsstarifbundes, ging aber anscheinend dies Angebot nicht weit genug; immer wieder verfuhr er, den Wortlaut so zu fassen und so zu deuten, daß nicht nur in den betreffenden Werken, sondern für alle Poliererarbeiten eine längere Arbeitszeit verlangt werden konnte. Dabei waren die Unternehmer nicht im Zweifel gelassen worden, daß dies das äußerste sei, was zugestanden werden könne, daß davon das Zustandekommen des neuen Tarifs abhängig sei. Aber die Befassung dieser Heberstunden war noch nicht erledigt worden; aber die Unternehmer konnten nicht im stillen darüber sein, daß für die über 48 Stunden hinausgehende Arbeitszeit Zuschläge verlangt würden. Das stets wiederkehrende Witzreden der Unternehmer, daß trotz unserer Vorläufe die Polierer der Industrie zurechnen, kam in geradezu empörender Weise zum Ausdruck. Kollege O. D. sagte das den Unternehmern unheimlich, worauf der Vorsitzende des Reichsstarifbundes, Herr von der Trappen, Wortmund, in antwortlicher Weise die Bemerkung machte, man könne doch im "Grundstein" oft genug lesen, daß auch im Baugewerbe recht scharfe Verhandlungen stattfänden. Das veranlaßte D. ebenfalls zu der Erklärung: "Jawohl, das stimmt, wir haben bei den Verhandlungen im Baugewerbe mit recht scharfen Gegnern zu tun; aber der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe ist ein offener und ehrlicher Gegner, der nicht hinter jeder Erklärung, die ihn von uns gegeben wird, eine Hinterhältigkeit sucht." Herr von der Trappen, in große Erregung geratend, verlangte dann von D. ebenfalls, er müsse unter dem Ausdruck des Bedauerns die Durchführung zurücknehmen, sonst werde er nicht weiter verhandeln, denn darin liege für den Reichsstarifbund der Vorwurf der Ineffektivität. Das Verlangen mußte natürlich zurückgewiesen werden; darauf bestanden die Vertreter des Reichsstarifbundes das Lokal. Daß dies einzelnen der Unternehmer nicht recht war, konnte man sehr gut merken; aber nach der ganzen Lage war ein Weiterverhandeln unmöglich. Die Unternehmer sind vielfach der Ansicht, daß sie den Polierern, bei denen in letzter Zeit in bezug auf die Arbeitszeit vielfach feindselig worden ist, bieten können, was sie wollen. Das geht am deutlichsten hervor aus einem Vorschlage der Unternehmer über die Arbeitszeit. Danach sollte im § 9 des Reichsstarifvertrages hinter 3 c folgende Bestimmung aufgenommen werden:

Werden Folierarbeiten in Betriebsstätten ausgeführt, in denen mehr als 8 Stunden gearbeitet wird, kann der Aufschlag für Überstunden erst nach Ablauf der für die Betriebsstätte gültigen regelmäßigen Arbeitszeit beantragt werden. Der Arbeitgeber hat sich in solchen Fällen mit der Betriebsvertretung ins Benehmen zu setzen.

Das bedeutet klar und unambig, daß der Folierer wegen der Arbeitszeit keinerlei selbständige Bestimmungen mehr zu treffen hat, daß je nach der Arbeitsstelle eine mehr oder geringfügige Arbeitszeit zu leisten ist, die noch durch Überstunden verlängert werden kann. Zentral will man die Arbeitszeit im Reichsarbeitsgesetz wissen ohne Rücksicht darauf, daß nach der ganzen Sachlage eine Verlängerung der Arbeitszeit über 8 Stunden hinaus nur in einzelnen Bezirken verlangt wird. Das wir so etwas nicht mitmachen können, bedarf keiner Begründung.

Der Reichsarbeitsvertrag ist am 30. Juni abgelaufen. Unsere Folierer haben in den einzelnen Bezirken nun selbst das Wort. Es wird notwendig sein, jetzt allen Erstes darauf zu drängen, daß die Kollegen den Unternehmern wegen der Arbeitszeit keinerlei Zugeständnisse machen und auch in der Frage der Auslösung bei auswärtigen Arbeiten darauf drängen, sie so zu entschädigen, daß es überflüssig wird, ungeschulte Überstunden zu machen, um die Familie ernähren zu können. Als Lohn hat die Kommission einen Zuschlag zum Mauerlohn von 25 % gefordert und eine Auslösung von 4 M für jeden Kalendertag. Das muß auch die Forderung der bezüglichen Verhandlungen sein.

**Stuttarteure und Bager.**

Lohnbewegung. Die Sperte über die Firma Geinzel in Gletwisch ist aufgehoben. Die einzelnen Stuttarteuren haben die Breslauer Karte für den oberösterreichischen Bezirk anerkannt. Leider finden sich immer wieder Mauerer, die, obwohl der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe für Naharbeiten 80 % die Stunde festgelegt hat, die Arbeiter billiger ausführen, zum Beispiel am Bahnhof Gleiwitz bei Zimmermann und im Knappschlagslager Gleiwitz bei Drause. Die Mauerer werden dringend ersucht, bei Ausführung von Stuttarteurarbeiten nur zu den im Stugewerbe vereinbarten Sätzen zu arbeiten. — Der Kampf in den Demold der Stuckfabriken ist zugunsten der dort Beschäftigten erledigt. Der Achtstundentag wurde anerkannt, sämtliche Löhne wurden um 2 % die Stunde erhöht.

**Söpfer und deren Hilfsarbeiter.**

Der Streik der Ofenheizer und Ofenformer in Dhlau ist mit Erfolg beendet. Ofenheizer erhalten 60 % Stundenlohn und den Breslauer Vorkauf von 1922. Für Ofenformer gilt gleichfalls der Breslauer Vorkauf (die Beförderung 25 %). — In Eichenreuth in Bayern ist der Streik der Ofenformer beendet. Der Achtstundentag wurde mit neuem festgelegt, jede notwendige Überstunde wird mit 12 % Zuschlag bezahlt. Die Stundenlöhne betragen für Former 55 %, Ofenheizer, Brenner und Einseher 45 %, Malzerarbeiter 41 %, Hilfsarbeiter, über 24 Jahre alt 39 %, 22 bis 24 Jahre alt 36 %, 20 bis 22 Jahre alt 32 %, 18 bis 20 Jahre alt 28 %, 16 bis 18 Jahre alt 22 %. Die Lehrlinge erhalten im 1. Fache 3,50 M, im zweiten 4 M, im dritten 4,50 M, im vierten 5 M, im fünften 7,50 M, im sechsten 9 M Wochenlohn. Arbeiterinnen, über 20 Jahre alt 27 %, 18 bis 20 Jahre alt 22 %, 16 bis 18 Jahre alt 19 % Stundenlohn. Die allgemeinen Bestimmungen des Mantelarbeitvertrages vom 28. März 1922 bleiben bestehen. — In Freiwaldau in Schlesien haben die Eisenbahner die Arbeit niedergelegt. Trotz guten Geschäftsganges lehnen die Fabrikanten die Aufbesserung der niedrigen Löhne ab. Zugang ist ferngehalten!

Steinweg. Der am 1. September ablaufende Ofenheizervertrag für Oberösterreich ist von uns gekündigt. Ohne Kampf wird es diesmal nicht abgehen. Die Kollegen werden dringend ersucht, die von der Baugewerkschaft beschlossene Extramarke von 1 M restlos zu leben.

Damburg. Obwohl hier seit einigen Jahren die Lohnarbeit besteht, macht sich bei einigen Kollegen das Bestreben geltend, zur Vorkaufarbeit zurückzukehren. Die Einführung der Vorkaufarbeit kann nur gelingen, wenn Unternehmer und Kollegen gemeinsam an einen solchen Tarif vereinbaren. Wir warnen die Kollegen, mit einzelnen Unternehmern Vorkaufverträge zu schließen, und werden jeden, der dies dennoch tut, als Vorkaufarbeiter betrachten. Solange die Einführung der Vorkaufarbeit nicht durch Vertrag mit den Unternehmern beschlossen ist — Schritte dazu werden von uns unternommen werden — hat jeder seine Arbeit in Lohn auszuführen.

**Internationale Bauarbeiterbewegung.**

Die englischen Bauarbeiter stehen vor einer Aussperrung. Das zentrale Lohnabkommen soll nach den Abmachungen der ersten im nächsten Jahre revidiert werden, angesichts der schlechten Verhältnisse forderten aber die Kollegen jetzt schon eine Lohnerhöhung von 1/2 Penny die Stunde, die sie auch allerdings nicht ohne Streikdrohungen erhalten haben. Nach diesen Verhandlungen, von einem Komitee gepflogen wurden, in dem die bei den „Federated Building Trade Employers“ und die ausserhalb dieser Organisation stehenden Unternehmer vertreten waren und nachdem die Arbeiter in einer Abstimmung die Erhöhung gutgeheissen hatten, konnte angenommen werden, dass nun bis zum nächsten Jahr keine Veränderungen mehr eintreten würden. Am 24. Juni teilten die „Federated Building Trade Employers“, die etwa 40 % der Arbeiter vertreten, jedoch mit, dass sie alle Angebote zurückziehen würden, falls ein inzwischen in Liverpool ausgebrochener Konflikt und einige andere kleine Streiks nicht beigelegt würden, ferner, dass vom 5. Juli an eine allgemeine Aussperrung eintreten werde, um die Einhaltung des nationalen Ueberkommens zu erzwingen. Die Organisation der englischen Bauarbeiter bereitet sich auf diesen Kampf vor.

Möglich, dass noch vorher durch Eingreifen der Regierung eine Einigung herbeigeführt und der Kampf vermieden wird.

**Allgemeine Rundschau.**

Zur Lehrlingsfrage im Baugewerbe. In der „Baugewerkszeitung“ Nummer 21 wird allen Inhabern von Baubetrieben dringend empfohlen, Lehrlinge einzustellen, da sich schon jetzt ein fühlbarer Mangel an Facharbeitern im Baugewerbe bemerkbar macht. Von letzteren haben wir noch nicht viel bemerkt, im Gegenteil sind sogar jetzt im Sommer viele baugewerbliche Facharbeiter arbeitslos. Und das ist es eben! Die dauernde große Arbeitslosigkeit im Baugewerbe bildet für viele junge Leute keinen Anreiz, ein baugewerbliches Fach zu erlernen, obwohl die „Baugewerkszeitung“ behauptet, daß auf diesem Gebiete in ausreichendem Maße Nachfrage vorhanden sei. Unseres Erachtens kann die Nachwuchsfrage im Baugewerbe nur behoben werden, wenn einigermaßen dauernde Beschäftigung in Aussicht steht, und wenn man sich nicht kratzt, den Lehrlingen anständige Löhne zu bieten. Jedenfalls

**Für die Woche vom 6. bis 12. Juli ist der 28. Bundesbeitrag für 1924 zu zahlen.**

werden wir, falls wir auf diesem Gebiete mitarbeiten sollen, eine tariflich festgelegte, anständige Lehrlingsbeziehung und Lehrlingsferien verlangen und darauf halten, daß den Lehrlingen das Vereinigungsrecht gesichert wird. Wenn diese Bedingungen erfüllt werden, dann wird der Mangel an Facharbeitern im Baugewerbe recht bald verschwinden.

Die internationale Unterföhrung der deutschen Gewerkschaften. In einem neueren Bericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes sind die von den angeschlossenen Gewerkschaften der verschiedenen Länder zur Unterföhrung der deutschen Gewerkschaften in den letzten Monaten gezahlten Summen auf den Durchschnittsbetrag umgerechnet, der auf jedes einzelne Mitglied der betreffenden ausländischen Gewerkschaften entfällt. Die Unterschiede sind sehr auffallend: Für Schweden war der Hilfsbeitrag pro Kopf der Mitglieder 39,53, für Dänemark 29,87, für Holland 21,10, für die Schweiz 15,39 holländisches Geld, die übrigen Staaten folgen in großem Abstand; der nächstfolgende ist die Tschechoslowakei mit 7,61 holländischen Geld, darauf gering war die Unterföhrung aus England, 0,86 pro Mitglied, aus Belgien 1,35 holländisches Geld. Die Länder mit bemerktem Geld und Italien mit seinen zerstückelten freien Gewerkschaften kamen wenig in Betracht. Österreich hat mit 5,74 holländisches Geld verhältnismäßig viel beigetragen. Die amerikanischen Gewerkschaften haben sich bei der deutschen Gewerkschaftshilfe zum ersten Male beteiligt mit 18 000 Dollars (2,15 holländisches Geld pro Kopf der Mitglieder). Ähnlich war das Verhältnis bei den Antifriesen; auch hier stand Schweden, das ungefähr vier Fünftel des Fonds geliefert hat, mit 242 000 schwebischen Kronen an der Spitze. Allerdings sind hier die zu erwartenden größeren Beiträge aus Holland, Belgien, Dänemark und Frankreich noch nicht verednet. Die russische Hilfe wurde bereits 1921 durchgeführt und stieferte auf Grund der damaligen Verhältnisse andere Ergebnisse. Es wurden vom Internationalen Gewerkschaftsbund über 2 Millionen Gulden gesammelt, wozu mit den höchsten Beiträgen in der Reihenfolge: die Tschechoslowakei, Italien, Belgien, die zusammen mehr als die Hälfte des Gesamtbetrages lieferten, beteiligt waren. Ihnen folgten Holland, Frankreich, England, Schweden, Deutschland mit Beiträgen von je über 100 000 Gulden. Was die Beiträge für den Internationalen Gewerkschaftsbund selbst anbetrifft, so waren diese angesichts der Geldunterwertung und der schlechten Verhältnisse in den letzten Jahren verhältnismäßig sehr gering. Sie betragen für 1923 insgesamt 89 000 Gulden, wozu mehr als 50 000 auf die Beiträge der englischen Gewerkschaften entfallen. Demzufolge war der Internationale Gewerkschaftsbund gezwungen, seine Ausgaben einzuschränken, er mußte die Hälfte seiner Angestellten abbauen.

Achtstundentag und Produktion. Bis vor nicht langer Zeit hatte die amerikanische Stahlindustrie noch den Zwölfstundentag, der dann von dem Zehnstundentag abgelöst wurde. Ihm folgte dann bald die achttündige Arbeitszeit. Aber ihren Erfolg berichtet jetzt eine amerikanische Fachzeitschrift bei Beschreibung des Jahresberichts des Stahlverbandes. Danach hat sich die achttündige Arbeitszeit voll bewährt. Während die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Zeit nur um 21 % gestiegen ist, hat die Erzförderung eine Zunahme von 42,4 %, die Kohlenförderung eine Zunahme von 42,3 %, die Hochofenproduktion von 39,1 %, die Rohstahlerzeugung von 26,4 % und die Fertigstahlproduktion von 24,9 % erfahren. Dabei handelt es sich in dieser Industrie um eingewanderte, besonders osteuropäische Arbeiter, die mit deutschen Arbeitern in ihrer Leistungsfähigkeit nicht zu vergleichen sind. Aber trotz dieses glänzenden Ergebnisses werden in Deutschland die kapitalistischen Fachmänner den Achtstundentag nach wie vor bekämpfen. Der ihnen handelt es sich ja nicht um die Erhöhung der Produktion, sondern um die Stetandhaltung der Arbeiterklasse in ihrer langen Front, in das Abklingtum „der guten, alten Zeit“.

Die Konzentration der Betriebe in den verschiedenen Ländern machte in 1. Quartal 1924 überall große Fortschritte. In Deutschland erfolgten Zusammenfassungen in der Zementindustrie, Oberösterreichs, in der Automobilfabrikation, zwischen Industrie- und Verarbeitungsunternehmungen. Der Konzentration von Siemens hat sich in verstärkter Richtung weiter entwickelt. Deutschland ist zum größten unternehmenden Konzern aus geworden. Er soll durch Einrichtung von Zündschaltern in den verschiedenen Ländern zu einem Weltkonzern ausgestaltet werden. In der Schweiz fanden Zusammenfassungen in der Automobil- und Zigarettenindustrie statt, in England wurde der Zinktrust erweitert, die Zinkblech-

industrie in einen einzigen Trust zusammengefaßt und der Zementhandel verteuert. In den Vereinigten Staaten ging der Zusammenbruch einer Anzahl großer Eisen- und Stahlwerke unter der Führung des zweitgrößten Stahlwerks, der Westinghousegesellschaft, vor sich, außerdem fanden Verschmelzungen im Kupferbergbau statt. Die Französischen Firmen Schneider-Creuzot hat ihren Betrieben neue Bezugs- und Gütern im Saargebiet angegliedert.

Die mutterhafte KPD. Recht unwirksam äußert sich das führende politische Blatt Rußlands „Pravda“ über die Zustände in der deutschen KPD. Es räsonniert darüber, daß deren Funktionäre Fragen behandeln und entscheiden, ohne von den Mitgliedern dazu beauftragt zu sein, wodurch sich in der Partei „eine Kaste von Drogen“ herausbildet und verschiedene Bestrebungen herauskommen. Das Blatt schreibt dann: „Als Beispiel dient die für die KPD besonders schwierige Frage der Gewerkschaften. Der Berliner Bezirksparteitag, zu dem die einzelnen Parteigruppen ihre Vertreter entsandten, sprach sich mit 95 gegen 15 Stimmen gegen die Spaltung und den Austritt aus den Gewerkschaften aus. Wenige Tage darauf fand eine große Funktionärerversammlung von Groß-Berlin statt unter Beteiligung von mehreren tausend Funktionären. Dort erhielt eine Resolution über den Austritt der Kommunisten aus den Gewerkschaften und der organisierten Spaltung die Hälfte aller Stimmen, und das nach einer ganzen Reihe von Kompromissen der Berliner Bezirksleitung. Eine wirkliche öffentliche Meinung der Partei, die den Interessen der Arbeiterklasse entspricht, wird nur dann entstehen können, wenn alle Mitglieder der Partei und in erster Linie die Mitglieder in den Betrieben selbst aktiv und nicht erst durch Vermittlung der Funktionäre an den Parteitageteilnahmen teilnehmen. — Instinkt kommunistische Fraktionen in den Gewerkschaften zu gründen und mit ihrer Hilfe Arbeit zu leisten, besaßen sich die Genossen aus der Gewerkschaftsleitung der Zentrale lediglich mit Sabotageabsichten. Die Arbeit in den Betriebsstätten ist vollständig von der Gewerkschaftsarbeit getrennt, trotzdem sie eng miteinander verbunden ist. Bei der Zentrale gibt es eine Abteilung für die Arbeit unter den Beamten, die man ebenfalls der Gewerkschaftsleitung überlassen könnte. Man könnte noch eine Menge anderer Beispiele für die Inzueffizienz des Organisationsapparates der Zentrale der KPD, anführen, aber die angeführten Beispiele mögen genügen.“ Uns genügt es auch, das folgende Sin und Her in der KPD, in einem wachsenden Kommuniftenfakt einmal richtig geschildert zu finden. In der „Noten Sayne“ steht es immer anders.

Der Sumpf des italienischen Wirtschaftswesens. Die grausame Ermordung des sozialistischen Abgeordneten Matteotti beunruhigt nicht die wirtschaftliche Korruption, die im gegenwärtigen Italien vorherrscht. Matteotti als wirtschaftlicher Sachverständiger seiner Partei hatte Einsicht in diese Zusammenhänge. Er wollte verschiedene Untersuchungsangelegenheiten der Abgeordneten zur Sprache bringen, wozu er mit seinem Leben büßen mußte. Die „demokratischen“ Vereinigten Staaten und das faschistische Italien sind sich in dem einen gleich: daß beide Länder ein Eldorado des Kapitalismus darstellen, wo durch die Befestigungen des Monopolkapitals das Volk ausgebeutert werden kann. Deshalb fordern die amerikanischen Dollarhörer so gern ihre Kapitalien nach Italien zur Anlage. Matteotti wollte vornehmlich über die Befestigungsangelegenheiten reden, wodurch aber in Amerika schwer kompromittierte Delmagmat Sinclair ein Monopolrecht für die Ausbeutung der süditalienischen Oelgebirge erwarb. Die faschistischen Parteiführer sitzen als Verwaltungsräte mit gewaltigen Entlöhnen in den Banken und Industrieunternehmungen und müssen ihrerseits für die gute Bezahlung Dienste leisten, sei es bei Verfassung von Kongressen und Staatsunterstützungen, sei es bei Unterbreitung der Arbeiterbewegung. Die nach der Ermordung Matteottis zurückgegangenen faschistischen Funktionäre gehörten auch in die Gruppe der faschistischen Verwaltungsräte. Matteottis Machtverbot wird vielleicht dazu beitragen, daß die Welt nicht nur von den faschistischen Gewalttäten, sondern auch von der im Hintergrund stehenden wirtschaftlichen Korruption erfährt.

**Befestigung des Bundesvorstandes.**

Zusammenbericht der Baugewerkschaften für 1924. Der mit dem Abrechnungsformular für das 2. Quartal überföhrte Fragebogen darf erst beantwortet werden nach Ablauf des 3. Quartals 1924. Die frühestige Zustellung des Fragebogens hat den Zweck, die Vereinsvorstände mit der Art der Berichtserstattung bekanntzumachen, sie sollen wissen, welche Fragen der Jahresbericht stellt, damit sie bis zum Jahresende ihre für die Beantwortung notwendigen Aufzeichnungen machen können. Zwei weitere Stöße des Jahresberichtsbezugs erhalten die Vereinsvorstände mit dem Abrechnungsformular für das 4. Quartal 1924. Der Bundesvorstand.

Bau-Produktionsgenossenschaft „Mentand“ e. G. m. b. H. in Bremerhaven.			
Bilanzstichtungsdatum vom 31. Mai 1924.			
Rolle-Sto. ....	16 089,- M.	Gesellschafts-Sto. ....	16 015,- M.
Geräte-Sto. ....	476 000,-	Elektrofond-Sto. ....	48 183,- M.
Immateriale-Sto. ....	16 000,-	Partei-Sto. ....	105 766,-
Reserven-Sto. ....	1 000,-	Anteil-Sto. ....	292 000,-
Sonderreserven-Sto. ....	1 040 213,33	Sonderreserven-Sto. ....	254 2 940,-
Anteil-Sto. ....	2 000,-	Erübrigung ....	40 164,00
	1 550 302,33 M.		1 550 302,33 M.

Bremerhaven, 15. Juni 1924.  
Die Liquidatoren: ges. Meyer, ges. Eitemann.

Gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft „Zehntausende“ e. G. m. b. H. in Berlin, Friedrichstr. 12. Die Genossenschaft befindet sich durch Beschluß der Generalversammlung vom 4. April dieses Jahres in Liquidation. Ihre Vorben alle Gläubiger auf, ihre Ansprüche bei den unterzeichneten Liquidatoren umgehend anzumelden.  
Freiburg i. Br., den 10. Juni 1924.  
Die Liquidatoren: Hart Schwarz, Josef Müller.

Joseph Panet, Söpfer, geboren am 14. Oktober 1856 in Ober-Rastatt, kann kommen, werden um Mitteilung geben an die Fachgruppe Söpfer, Fritz Eisenhauer, Olgan, Kaiserstr. 6.